

Inserate.

Anzeige.

Die Staatskanzlei des Kantons Genf ersucht diejenigen Personen, welche wissen, wo ein Hr. Sigmund Michaelis am 8. August 1858 gestorben ist, ihr davon beförderlichst Nachricht geben zu wollen.

Genf, den 20. Juli 1861.

Im Namen der Staatskanzlei des Kantons Genf,
Der Kanzler:
Marc Viridet.

Bekanntmachung.

Den Personen, welche nach Süd-Carolina, Nord-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas, Texas und Ost-Virginien Korrespondenzen zu befördern haben, wird hiemit angezeigt, daß, obgleich die gewöhnlichen und regelmäßigen Postverbindungen mit diesen Staaten gegenwärtig unterbrochen sind, dennoch die Korrespondenzen nach den obigen Staaten von New-York aus an ihre Bestimmung befördert werden können.

Die Briefe müssen unter Umschlag an einen Korrespondenten in New-York adressirt werden, welcher die Weiterbeförderung zu besorgen und die Kosten dieser außerordentlichen Versendungsweise zu bezahlen hat.

Bern, den 12. Juli 1861.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Pulvermachers in Altstetten, Kts. Zürich, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen schriftlich dem eidg. Pulververwalter des IV. Bezirks, Herrn Major Wehrli in Altstetten, franko bis 15. August einzusenden; auch haben sich dieselben über die zu dieser Stelle erforderlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen und ihren Anmeldungen Leumundszeugnisse sowohl, als solche, die über ihren bis dahin betriebenen Beruf Aufschluß geben, beizufügen.

Die Bedingungen, unter denen die Anstellung geschieht, können bei der eidg. Pulververwaltung des IV. Bezirks in Altstetten vernommen werden.

Bern, den 12. Juli 1861.

Der eidg. Pulververwalter:

B. Genzi.

Bekanntmachung.

Um der eingerissenen Unordnung zu steuern, daß entgegen der Vorschrift des Art. 27 des Bundesgesetzes über das Zollwesen, vom 27. August 1851, Transitwaaren ohne die dazu gehörenden Geleitscheine bei der Austrittszollstätte zur Abfertigung vorgewiesen werden, womit Gefahrde für die Interessen der Zollverwaltung verbunden ist, indem die in dieser Weise ausgeführten Transitwaaren der nöthigen Kontrolle entgehen, hat das Handels- und Zolldepartement die Weisung erlassen, daß fortan in allen derartigen Fällen die Transithinterlage unnachlässiglich als verfallen behandelt werde.

Gesuche um nachträgliche Löschung solcher Geleitscheine werden daher keine Berücksichtigung mehr finden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bern, den 28. Juni 1861.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der königlich spanischen Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft wünscht eine in Madrid geborne Isabella Brogle, die jetzt Witwe ist, Kenntniß zu erhalten, ob ihre Großeltern (von Seite des Vaters), Joseph Franz Brogle und Maria Isabella Abelmann, in Vignan? in der Schweiz noch am Leben seien.

Da der Wohnort der Eheleute Brogle ohne Zweifel unrichtig angegeben ist, so werden die Lit. Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinde- und Poli-

zeitbehörden, welche die Eheleute Brogle kennen sollten, hiemit ersucht, ihr davon zuhanden der k. spanischen Gesandtschaft gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 3. Juli 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Minister in Paris hat den Todschein eingefandt für einen Johann Karl, gebürtig von Solothurn?, Ehemann der Franziska Petermann, gew. Korbmacher, wohnhaft gewesen zu Angviller (Meurthe-Departement), allwo er im 53. Altersjahre am 13. Oktober 1860 starb.

Da die Heimathhörigkeit des Verstorbenen bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Stelle im Falle, die Lit. Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche den genannten Karl als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiemit zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 3. Juli 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Amsterdam übermachte dem Bundesrathe unterm 27. April d. J. eine Liste der während der ersten Hälfte des verfloffenen Jahres im k. Niederländisch-Ostindischen Militärdienste verstorbenen Schweizer. Unter diesen finden sich zwei, deren Heimathhörigkeit bisher nicht ausgemittelt werden konnte, nämlich:

Rudolf Konrad Kündig, von Arwangen, geboren den 30. Mai 1835, gestorben am 6. April 1859 in Badjoa, Sohn von Kaspar Kündig und der Maria Elisabetha Schmid.

Joh. Jakob Schweizer, von Rohrbach, geboren den 11. Oktober 1815, gestorben am 25. März 1859 in Sebogha, Sohn von Ludwig Schweizer und der Katharina Leep.

Die unterzeichnete Kanzlei sieht sich daher veranlaßt, die Lit. Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche die beiden G =

nannten als ihre Angehörigen erkennen sollten, hienit zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 3. Juli 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Postablagehalter und Briefträger für Dillon und Dote nach Triphon. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 31. Juli 1861 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Chef der Fahrpostfaktoren in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 31. Juli 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Paker in Burgdorf. Jahresbesoldung Fr. 740. Anmeldung bis zum 10. August 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.

- 1) Posthalter und Telegraphist in Männedorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 1000 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse.
- 2) Posthalter und Briefträger in Adorf (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 560.
- 3) Posthalter und Briefträger in Niederglatt (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 460. Anmeldung für diese drei Stellen bis zum 27. Juli 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Gehilfe der Zolldirektion in Gsur. Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 27. Juli 1861 bei der Zolldirektion in Gsur.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.07.1861
Date	
Data	
Seite	391-394
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 423

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.